

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 54-15, vom 18.06.2015
zur Verwaltungsvorlage 5. Änderung der Grünanlagen- und Gebührensatzung,
Drucksachen-Nr. 165/2015**

Der Stadtrat möge beschließen:

In die Liste der Änderungen der Grünanlagen- und Gebührensatzung werden als Nr. 183 – Neue Teile des zu entwickelnden Arboretums (Friedhof II), die Quartiere G, H, I und J aufgenommen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Plauen hat am 24. November 2008 die Entwicklung des Friedhofes II zu einem Arboretum in Abhängigkeit der abgelaufenen Ruhezeiten der einzelnen Friedhofsquartiere beschlossen. Für vier der zehn Quartiere sind die Ruhezeiten abgelaufen.

Zwischen der Stadt Plauen und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde wurde ein Gestattungsvertrag zur schrittweisen Entwicklung des Friedhofsgeländes zu einem Arboretum bis zum vollständigen Rückfall des Grundstückes an die Stadt Plauen abgeschlossen. Durch diesen Gestattungsvertrag wurden keine Grundstücksteile aus dem Erbpachtvertrag herausgelöst. Es wurde lediglich festgehalten, dass in den Quartieren H, K, G und J die gesetzlichen Ruhezeiten abgelaufen sind, und dass die Stadt Plauen auf den bereits entwidmeten Quartieren ein Arboretum errichten, betreiben und unterhalten darf.

Im Vertrag werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten für diese Übergangszeit, also bis zum Rückfall des gesamten Friedhofsgeländes, an die Stadt geregelt.

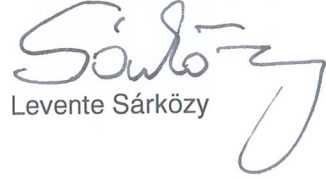
Das frühzeitige Herauslösen von Teilen des Friedhofsgeländes aus diesem Gestattungsvertrag wäre für die Stadt Plauen nachteilig. So ist im Gestattungsvertrag beispielsweise geregelt, dass die Verkehrssicherungspflicht für alle Hauptwege in dieser Übergangszeit bis zur vollständigen Rückübertragung des Friedhofes an die Stadt bei der Lutherkirchengemeinde liegt.

Die Erhaltung der Anlage als Grünanlage ist durch den bestehenden Denkmalschutz gesichert. Die Unterhaltung der Anlage und der Wege erfolgt durch die Stadt Plauen, die Kirchengemeinde und den ehrenamtlichen Unterstützern des Projektes Arboretum.

Die Aufnahme in die Grünanlagen- und Gebührenordnung soll frühestens nach Rückfall des gesamten Flurstückes an die Stadt Plauen erfolgen.

Deshalb befürwortet die Verwaltung den Antrag nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy